

# **Anregungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. für die Koalitions- verhandlungen der 19. Legislatur- periode**

## **Sozialpolitische Handlungserfordernisse für die 19. Legislaturperiode**

Gerade in Zeiten, in denen sich einzelne Gruppen in der Gesellschaft abgehängt und nicht ausreichend berücksichtigt fühlen, steht die Sozialpolitik in besonderem Maße in der Verantwortung. Ihre Aufgabe ist es, den Zusammenhalt in einer Gesellschaft der Vielfalt zu stärken, ein gerechtes Miteinander im Sozialraum zu gestalten und die notwendige Orientierung und Sicherheit in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs zu bieten.



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# Inhalt

<b>Digitalisierung und Zuwanderung als zentrale und übergeordnete sozialpolitische Herausforderungen</b>	<b>3</b>
Digitalisierung verantwortungsvoll gestalten	3
Integration fördern und Zuwanderung als Chance nutzen	3
<b>Soziales Europa stärken</b>	<b>4</b>
<b>Gleichberechtigte Bildungschancen fördern</b>	<b>4</b>
Qualität in der Kindertagesbetreuung voranbringen	4
Schulkinderbetreuung ausbauen und weiterentwickeln	5
Schulsozialarbeit als Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe am Bildungssystem	5
Inklusive Bildung voranbringen	5
Jugendberufsagenturen weiter auf- und ausbauen	6
<b>Reform der Kinder- und Jugendhilfe wieder auf die Agenda setzen</b>	<b>6</b>
<b>Reform des Vormundschaftsrechts weiter voranbringen</b>	<b>7</b>
<b>Folgeprobleme von Leihmutterschaft mit Blick auf Kindeswohl adressieren</b>	<b>8</b>
<b>Kinder- und Familienarmut bekämpfen</b>	<b>8</b>
<b>Gleichstellung und Vereinbarkeit fördern</b>	<b>9</b>
Rückkehrrecht von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung einführen	9
Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiter verbessern	9
<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende zukunftsgerecht gestalten</b>	<b>9</b>
<b>Soziale Wohnungspolitik auf die Agenda setzen</b>	<b>11</b>
Wohnraum sozial und generationengerecht gestalten	11
Existenzsicherung im Bereich Wohnen weiterentwickeln	11
Wohnungslosigkeit vermeiden und Mietverhältnisse erhalten	12
Bundesweite und einheitliche Berichterstattung zur Wohnungslosigkeit einführen	12
<b>Sozialschutz für marginalisierte Personengruppen sicherstellen</b>	<b>13</b>
Strafgefangene in gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen	13
Gesundheitliche Hilfen für Wohnungslose verbessern	13
<b>Frauenhausfinanzierung verlässlich absichern</b>	<b>13</b>
<b>Altersarmut bekämpfen</b>	<b>14</b>
<b>Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken</b>	<b>14</b>
Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung beenden (§ 43a SGB XI)	14
Verhältnis von Leistungen der Pflegeversicherung zur Eingliederungshilfe klären	14
<b>Zukunft der Pflege gestalten</b>	<b>15</b>
Grundsatz Rehabilitation vor Pflege konsequent umsetzen	15
Rolle der Kommunen in der Pflege weiter stärken	15
Wohnortnahe Pflegeinfrastruktur in strukturschwachen Regionen verbessern	16
Attraktivität der Pflegeberufe steigern und Fachkräftegewinnung fördern	16
<b>Menschen mit Demenz unterstützen</b>	<b>17</b>
<b>Seniorenpolitische Strategie und wirksame Strukturen in der Altenhilfe entwickeln</b>	<b>17</b>
<b>Betreuungsrecht weiterentwickeln</b>	<b>17</b>
<b>Zugänge zur Psychotherapeutenausbildung sinnvoll gestalten</b>	<b>17</b>
<b>Bürgerschaftliches Engagement stärken</b>	<b>18</b>
Engagementpolitische Gesamtstrategie weiter voranbringen	18
Anerkennungskultur stärken	18

# Digitalisierung und Zuwanderung als zentrale und übergeordnete sozialpolitische Herausforderungen

## Digitalisierung verantwortungsvoll gestalten

Technische Neuerungen im Zuge der Digitalisierung können neue Möglichkeiten der Teilhabe schaffen, beispielsweise für Menschen mit Behinderungen oder in der Pflege. Es sollte aber auch dafür Sorge getragen werden, dass bei dieser Entwicklung nicht neue Personengruppen entstehen, die ins Abseits geraten, weil sie mit digitalen Veränderungen nicht mithalten können oder überfordert sind. Hier ist es Aufgabe der Politik, insbesondere durch gezielte und verantwortungsvolle Maßnahmen im Bereich Bildung und Weiterbildung präventiv zu steuern.

## Integration fördern und Zuwanderung als Chance nutzen

Die Integration von geflüchteten Menschen ist eine wichtige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Geflüchtete sollte durch die Regelsysteme gefördert werden. Integrationsorte sind die Kommunen – Bund und Länder sind gemeinsam gefordert, geeignete rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Integration vor Ort zu schaffen. Entscheidend ist dabei, dass die Integrationsförderung frühzeitig beginnt. Der Ansatz, den Zugang zu integrationsfördernden Leistungen an eine „gute Bleibeperspektive“ zu knüpfen, ist problematisch. Er führt zu einem Zweiklassensystem, das Resignation und Dequalifizierung fördert und zu Spannungen in den Unterkünften führen kann. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der die Zugewanderten fordert, aber auch die Aufnahmegesellschaft. Neben der großen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, braucht es den politischen Willen, Integration von Geflüchteten in Deutschland von Beginn an und nachhaltig zu fördern und die Auseinandersetzung mit den Gegnern der offenen und vielfältigen Gesellschaft zu suchen. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Neben der Aufnahme von Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Hunger fliehen, stellt sich gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und mit Blick auf den Fachkräftemangel zudem die Frage nach einer klaren Regelung von Erwerbsmigration.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-foerderung-der-integration-gefluechteter-menschen-2285,1036,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-foerderung-der-integration-gefluechteter-menschen-2285,1036,1000.html)



## Soziales Europa stärken

Im Sinne eines verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa unterstützt der Deutsche Verein das Ziel der EU-Kommission, mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ eine soziale Aufwärtskonvergenz der europäischen Sozialleistungssysteme auf einem anspruchsvollen Niveau zu erreichen. Eine stärkere sozialpolitische Ausrichtung der Europäischen Union sollte unter Wahrung der sozialpolitischen Zuständigkeiten gemäß den Europäischen Verträgen erfolgen. Wesentlich ist dabei vor allem der Grundsatz der Subsidiarität einschließlich einer aktiven Rolle der Zivilgesellschaft. Um Mindestanforderungen für die Sozialleistungssysteme zu formulieren, sollten verstärkt vorhandene Instrumente durch die EU-Kommission und den Rat der EU genutzt werden, wie beispielsweise die offene Methode der Koordinierung im Bereich Soziales oder soziale Kernziele im Europäischen Semester.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-2285.html?thema=1136](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-2285.html?thema=1136)

## Gleichberechtigte Bildungschancen fördern

### Qualität in der Kindertagesbetreuung voranbringen

Bund und Länder haben sich 2016 erstmals auf gemeinsame Ziele zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung verständigt. Dieser wichtige Prozess sollte in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden. Ein Plan zur Umsetzung der Ziele sollte zeitnah erarbeitet werden. Dazu ist ein Finanzierungsverfahren festzulegen, das eine stetige Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten ermöglicht und zugleich die Zweckbindung der Bundesmittel sicherstellt. Für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sollte das Unterstützungssystem der Fachberatung nicht aus dem Blick geraten. Ein zentral zu verankerndes Qualitätsmerkmal stellt das Arbeiten in multiprofessionellen Teams dar. Dies gilt insbesondere mit Blick auf eine angestrebte inklusive Kinder- und Jugendhilfe, aber auch für die Integration von Flüchtlingskindern, für die es vor allem mehr interkulturell qualifizierte Fachkräfte und Dolmetscher/innen braucht.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zu-fragen-der-qualitaet-in-kindertageseinrichtungen-sb1sb-1179,259,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zu-fragen-der-qualitaet-in-kindertageseinrichtungen-sb1sb-1179,259,1000.html)

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-implementierung-und-ausgestaltung-multiprofessioneller-teams-und-multiprofessionellen-arbeitens-in-kindertageseinrichtungen-2285,779,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-implementierung-und-ausgestaltung-multiprofessioneller-teams-und-multiprofessionellen-arbeitens-in-kindertageseinrichtungen-2285,779,1000.html)

## Schulkinderbetreuung ausbauen und weiterentwickeln

Der weitere Ausbau der öffentlichen Schulkinderbetreuung sollte auf die politische Agenda gesetzt werden, um für alle Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen und ihren Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Auch in der Schulkinderbetreuung ist die Implementierung eines Qualitätsentwicklungs- und Sicherungssystems notwendig, das sowohl inklusiv ausgerichtet ist als auch die Bedürfnislagen geflüchteter Kinder berücksichtigt.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-oeffentlichen-erziehung-bildung-und-betreuung-von-kindern-im-alter-von-schuleintritt-bis-zum-vollendeten-14-lebensjahr-1859,437,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-oeffentlichen-erziehung-bildung-und-betreuung-von-kindern-im-alter-von-schuleintritt-bis-zum-vollendeten-14-lebensjahr-1859,437,1000.html)

## Schulsozialarbeit als Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe am Bildungssystem

Da Schulerfolg nach wie vor von der sozialen Herkunft anhängig ist, dient die Schulsozialarbeit als sinnvolle Erweiterung von Schule. Sie fördert gelingende Bildungsabschlüsse und so die spätere Teilhabe am Arbeitsleben. Unklare finanzielle Zuständigkeiten im föderalen System zwischen Bund, Ländern und Kommunen und Verschiebepunkte zwischen Jugendhilfe und Schule dürfen nicht dazu führen, dass letztlich keiner für diese wichtige Aufgabe zuständig ist.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-diskussionspapier-des-deutschen-vereins-zur-entwicklung-und-verortung-der-schulsozialarbeit-1226,552,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-diskussionspapier-des-deutschen-vereins-zur-entwicklung-und-verortung-der-schulsozialarbeit-1226,552,1000.html)

## Inklusive Bildung voranbringen

Die UN-Behindertenrechtskonvention setzt die Verpflichtung, niemandem den diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Einrichtungen und Diensten im Bereich Bildung zu verwehren, und verlangt überdies den schrittweisen Aufbau eines inklusiven Bildungssystems. Der Bund muss seiner Gesamtverantwortung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden und insbesondere den Wissenstransfer und die Bewusstseinsbildung vorantreiben und die Entwicklung von Standards für inklusive Bildungseinrichtungen fördern. Wichtiger Baustein in diesem Prozess ist die Schulbegleitung, die das Ziel hat, die schulische Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sicherzustellen. Dabei ist eine noch offene Frage, die dringend angegangen werden sollte, die Zuständigkeitsklärung zwischen Jugendhilfe, Sozialamt und Schulbehörde.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2011-erstes-diskussionspapier-des-deutschen-vereins-zu-inklusive-bildung-1-1543,266,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2011-erstes-diskussionspapier-des-deutschen-vereins-zu-inklusive-bildung-1-1543,266,1000.html)

## Jugendberufsagenturen weiter auf- und ausbauen

Verlässliche Formen der institutionellen Zusammenarbeit nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII tragen maßgeblich dazu bei, dass junge Menschen mit Unterstützungsbedarfen den Übergang von der Schule in den Beruf meistern können und eine tragfähige Erwerbsperspektive finden. Der weitere Auf- und Ausbau rechtskreisübergreifender Kooperationen sollte, nach wie vor ohne ein bestimmtes Modell vorzugeben, im Fokus des Bundes stehen.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-unterstuetzung-am-uebergang-schule-beruf-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-gelingende-zusammenarbeit-an-den-schnittstellen-der-rechtskreise-sgb-ii-sgb-iii-und-sgb-viii-1859,604,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-unterstuetzung-am-uebergang-schule-beruf-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-gelingende-zusammenarbeit-an-den-schnittstellen-der-rechtskreise-sgb-ii-sgb-iii-und-sgb-viii-1859,604,1000.html)

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-erfolgsmerkmale-guter-jugendberufsagenturen-2285,756,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-erfolgsmerkmale-guter-jugendberufsagenturen-2285,756,1000.html)

## Reform der Kinder- und Jugendhilfe wieder auf die Agenda setzen

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist eine zentrale Aufgabe für die neue Legislaturperiode. Hier könnte eine schrittweise stattfindende Gesetzgebung und Erörterung der einzelnen Themenkomplexe sinnvoll und ziel führend sein.

- Ein breiter Diskurs über die Umsetzung und Konkretisierung einer **inklusi-ven Ausrichtung des SGB VIII** ist notwendig, damit allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden kann. Dabei ist zu beachten, dass mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zwei Systeme aufeinander treffen, die sich in Struktur und Ausrichtung – beispielsweise bei der Bedarfsfeststellung und der Hilfeplanung – deutlich unterscheiden. Eine Gesetzesreform muss diese Unterschiede in Bezug auf die bestehenden Leistungsgesetze und das darin verankerte unterschiedliche Verständnis von Profession und Haltung berücksichtigen.
- In Bezug auf die **Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung** sollten insbesondere die Jugendämter mit ausreichenden personellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet werden und die notwendigen organisationsbezogenen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um auf den Ebenen Hilfeplanung, Organisationsgestaltung und Jugendhilfeplanung wirksam steuern zu können. Kooperationsverpflichtungen an der Schnittstelle zu anderen Systemen wie Schule, Gesundheitswesen und Arbeitsvermittlung sollten gesetzlich verankert und die Sozialräumlichkeit als Arbeitsprinzip rechtlich abgesichert werden. Darüber hinaus empfiehlt der Deutsche Verein eine Klarstellung, wonach die unterschiedlichen Hilfearten der Erziehungshilfen kombinierbar sind.

- Die **Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe** sollte insbesondere bezogen auf die Perspektivplanung und Kontinuitätssicherung sowie die Unterstützung und Begleitung sowohl der Herkunftsfamilie als auch der Pflegefamilie fortgeführt und entsprechende Regelungen im SGB VIII verankert werden.
- Im Zusammenhang mit der **Heimaufsicht** sollte die Betriebserlaubnis an die Weiterentwicklung und Qualifizierung von Teilnahmeverfahren sowie eine verbindliche Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten gekoppelt werden.
- Es darf **kein Zweiklassensystem in der Kinder- und Jugendhilfe** entstehen. Standards müssen für alle jungen Menschen gleichermaßen gelten. Bei der Bedarfsfeststellung steht der individuelle Bedarf des jungen Menschen im Fokus und nicht die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Für unbegleitete ausländische junge Menschen sollten daher keine parallelen Systeme geschaffen werden, sondern bestehende Strukturen genutzt und weiterentwickelt werden, um Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu fördern.
- Um **Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften** zu gewährleisten, regt der Deutsche Verein eine verbindliche Gesetzesformulierung an, die Schutzkonzepte für Kinder und Frauen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften vorsieht. Die Schutzvorkehrungen sollten über den bloßen Gewaltschutz hinausgehen. Insbesondere sollten auch Teilhabe-, Entwicklungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen systematisch in den Blick genommen und von unabhängigen Stellen regelmäßig in Bezug auf ihre Umsetzung kontrolliert werden.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-stellungnahme-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zum-regierungsentwurf-eines-gesetzes-zur-staerkung-von-kindern-und-jugendlichen-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-kjsg-2638,1134,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-stellungnahme-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zum-regierungsentwurf-eines-gesetzes-zur-staerkung-von-kindern-und-jugendlichen-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-kjsg-2638,1134,1000.html)

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-und-steuerung-der-hilfen-zur-erziehung-1859,667,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-und-steuerung-der-hilfen-zur-erziehung-1859,667,1000.html)

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-2285.html?thema=1155](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-2285.html?thema=1155)

## Reform des Vormundschaftsrechts weiter voranbringen

Am Ende der 18. Legislaturperiode hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Diskussionsentwurf für eine Reform des Vormundschaftsrechts veröffentlicht. An diese Vorschläge anknüpfend sollte in der 19. Legislaturperiode eine umfassende Reform des Vormundschaftsrechts weiter vorangebracht und verwirklicht werden. Zentrale Ziele, an denen festzuhalten ist, sind die Stärkung persönlich geführter Vormundschaften, die Verbesserung der Auswahl des jeweils am besten geeigneten Vormunds sowie insgesamt eine Stärkung der personellen Ressourcen für Vormundschaften. Die explizite

Benennung der Rechte des Mündels sowie der Informations- und Kooperationspflichten von Vormund, Pflegepersonen und Pflegern sind wichtige Elemente. Darüber hinaus spricht sich der Deutsche Verein dafür aus, die Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften durch das Jugendamt durch gesetzgeberische Maßnahmen verbindlicher zu gestalten sowie Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die betroffenen Minderjährigen zu schaffen bzw. zu erweitern.

## **Folgeprobleme von Leihmutterschaft mit Blick auf Kindeswohl adressieren**

Der Deutsche Verein lehnt die Leihmutterschaft ab. Das Verbot der Leihmutterschaft in Deutschland vermag es aber nicht zu verhindern, dass Leihmutterschaften von deutschen Auftragseltern im Ausland abgewickelt werden, um die Kinder nach der Geburt nach Deutschland zu bringen. Angesichts dieser bestehenden Realitäten und der unterschiedlichen Rechtslagen im Ausland ist es erforderlich, dass sich auch der deutsche Gesetzgeber, trotz des bestehenden Verbots, mit den rechtlichen Konsequenzen von Leihmutterschaft auseinandersetzt. Regelungsbedarf besteht mit Blick auf das Kindeswohl insbesondere, um die Kinder in Zukunft besser vor hinkenden Rechtsverhältnissen zu schützen und den Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention umfänglich gerecht zu werden. Leihmutterschaft bleibt ein moralisch höchst umstrittenes Thema. Den Kindern hier keine statusrechtliche Rechtsposition zu gewähren, kann aber nicht der richtige Weg sein.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-diskussionspapier-zur-adoption-1226,39,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-diskussionspapier-zur-adoption-1226,39,1000.html)

## **Kinder- und Familienarmut bekämpfen**

Die Ursachen für Kinder- und Familienarmut sind vielfältig. Dazu zählen mangelnde Erwerbstätigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, aber auch Verschuldensproblematiken, beispielsweise wegen mangelnder Unterhaltszahlungen. Fehlende Aufstiegs- und Bildungschancen führen in der Folge dazu, dass „Armut vererbt“ wird. Hier braucht es ein ressortübergreifendes Konzept zur Prävention, das die Bereiche Bildung, Arbeit und Soziales sowie Familie gleichermaßen einbezieht. Besonders in den Fokus genommen werden sollten gefährdete Personengruppen, wie Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und geflüchtete Familien. Familienbezogenen Leistungen sollten nicht nur bekannter gemacht werden, sondern auch stärker auf die wirksame Bekämpfung von Armut ausgerichtet werden. Das strukturelle Problem der unterschiedlichen Definitionen des Mindestbedarfs von Kindern ist noch immer weitgehend ungelöst. Hier besteht Handlungsbedarf. Nicht zuletzt angesichts der Lücke zwischen Unterhaltsanspruch und tatsächlichen Unterhaltszahlungen bedarf es sowohl im Unterhalts- als auch im Unterhaltsvorschussrecht weitergehender Reformen.

Weitere Informationen unter:



[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-verbesserung-der-erwerbsintegration-von-alleinerziehenden-1859,385,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-verbesserung-der-erwerbsintegration-von-alleinerziehenden-1859,385,1000.html)

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-eckpunkte-papier-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-des-systems-monetaerer-unterstuetzung-von-familien-und-kindern-sb1sb-1179,249,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-eckpunkte-papier-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-des-systems-monetaerer-unterstuetzung-von-familien-und-kindern-sb1sb-1179,249,1000.html)

## **Gleichstellung und Vereinbarkeit fördern**

### **Rückkehrrecht von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung einführen**

Das fehlende Rückkehrrecht von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung betrifft überwiegend Frauen in Betreuungssituationen und kann vor allem im Alter zur Armutsfalle werden. Die Einführung eines solchen Rückkehrrechts ist notwendig, um diese Situation zu entschärfen, die Nutzung von Care-Zeiten zu erleichtern und die gleichmäßigere Verantwortungsübernahme von Frauen und Männern zu fördern.

### **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiter verbessern**

Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf hat für Beschäftigte, die Angehörige pflegen, zusätzliche zeitliche Entlastungsmöglichkeiten und eine finanzielle Flankierung geschaffen. Ob sich pflegende Angehörige die Inanspruchnahme des eingeführten zinslosen Darlehens leisten können, das den Verdienstausfall nur zum Teil kompensiert und im Anschluss an die Pflegekasse zurückgezahlt werden muss, bleibt aber eine Frage des Haushaltseinkommens. Hier braucht es verbesserte Unterstützungsangebote vor allem für Angehörige, die langfristig pflegen und für Haushalte mit geringem Einkommen. Zudem sollten die Folgen einer vorrangig durch Frauen übernommenen Pflege gleichstellungspolitisch gewichtet werden. Sofern Pflege vor allem von Familien gewährleistet werden soll, müssen darüber hinaus die veränderten Bedarfe professioneller Pflege und die Stärkung gemischter Betreuungsarrangements diskutiert werden.

## **Grundsicherung für Arbeitssuchende zukunftsgerecht gestalten**

Eine mutige Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II ist erforderlich, um künftigen Anforderungen wie einer zunehmenden Digitalisierung von Arbeit zu begegnen, aber auch um bestehende Probleme wie Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug zu adressieren und die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund zu fördern, damit diese gar nicht erst in Langezeitarbeitslosigkeit oder Langzeitbezug hineinwachsen. Der Deutsche Verein plädiert im Zuge einer Weiterentwicklung des SGB II auch für eine grundlegende Reform der Sanktionsregelungen.

- Aktuelle und künftige Herausforderungen einer digitalen Arbeitswelt verlangen nach einer konsistenten **Neuausrichtung der Beschäftigungsförderung** mit bedarfsgerecht und längerfristig ausgestalteten Förderinstrumenten und einer darauf angepassten Zielsteuerung in den Jobcentern.
- Die **Chancen der Digitalisierung** gilt es zu nutzen, um Leistungsberechtigten einen schnelleren und einfacheren Zugang zu SGB II-Leistungen zu ermöglichen. Jobcenter können hier durch Organisationsoptimierung mehr Zeit für die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit gewinnen.
- Trotz insgesamt positiver Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gibt es seit Jahren verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit mit verheerenden Folgen wie sozialer Ausgrenzung und Altersarmut. Hier kann ein **sozialer Arbeitsmarkt** gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Es wird angeregt, im SGB II eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es ermöglicht, langjährig Erwerbslose in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit sozialer Begleitung bei Arbeitgebern zu fördern. Hierzu können gute Erfahrungen aus dem Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Kommunen und Unternehmen müssen als zentrale Partner gewonnen werden. Im Rahmen des Vergaberechts sollte die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen als ein soziales Kriterium rechtlich verankert werden.
- Die **Förderung von Bildung und Weiterbildung** ist ein zentraler Schlüssel für Integration. Qualifizierung im Rahmen systematischer Förderketten – einschließlich der Förderung von Grundkompetenzen – ist notwendig, um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug zu vermeiden.
- Zunehmend kommen auch Menschen mit Fluchterfahrung als erwerbstätige Leistungsberechtigte in den Rechtskreis des SGB II. Die **Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit** sollte durch die etablierten Regelangebote gefördert werden, die bedarfsgerecht und kultursensibel auszubauen sind. Es ist notwendig, die berufliche Qualifizierung mit dem Spracherwerb eng zu verbinden und an die Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge anschließende Sprachkurse anzubieten. Im Sinne einer abgestimmten Integrationspolitik sollten alle Förderinstrumente für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive sowie für Asylbewerber/innen und Personen mit Duldung gleichermaßen geöffnet werden. Der Deutsche Verein empfiehlt hier eine Harmonisierung der Regelungen.
- Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollen Leistungsberechtigten den Freiraum verschaffen, um Eigenbemühungen zur Beschäftigungsaufnahme vorzunehmen. Die **Bemessung der Regelbedarfe** muss so ausgestaltet sein, dass finanzielle Spielräume für einen internen Ausgleich zwischen Bedarfspositionen gesichert sind.
- Eine **Reform der Sanktionsregelungen** ist überfällig. Schärfere Sanktionen für unter 25-Jährige sind nicht nur in der Sache verfehlt, sondern stellen auch eine willkürliche Ungleichbehandlung dar, die rechtlich problematisch und nicht länger hinzunehmen ist. Besonders dringlich ist es auch, die Sanktionierung wiederholter Pflichtverletzungen auf den Regelbedarf zu be-

schränken. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sollten auch bei wiederholten Pflichtverletzungen gewährt werden, um das Existenzminimum im Bereich Wohnen zu sichern. Im Sinne einer verfassungsfesten Existenzsicherung sollte außerdem eine Absenkung der Leistungen grundsätzlich auf höchstens 30% des maßgebenden Regelbedarfs beschränkt werden.

- Ansatzpunkte für eine weitere **Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung** im SGB II sind insbesondere bei Leistungen für Bildung und Teilhabe gegeben.
- Das SGB II ist als nachrangiges Sicherungssystem geschaffen. Eine **Stärkung vorgelagerter Sicherungssysteme** muss dazu führen, dass diese ihre eigenen Ziele erreichen. Das gilt beispielsweise für Leistungen der Ausbildungsförderung nach BAföG und SGB III.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-weiterentwicklung-der-grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-sgb-ii--2638,1182,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-weiterentwicklung-der-grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-sgb-ii--2638,1182,1000.html)

## Soziale Wohnungsmarktpolitik auf die Agenda setzen

### Wohnraum sozial und generationengerecht gestalten

Um Wohnraum vor dem Hintergrund der demografischen und sozialen Veränderungen zukunftsgerecht zu gestalten, müssen Bund und Länder gemeinsam passende Rahmenbedingungen schaffen, wie Programme zur Wohnraumförderung, zur Entwicklung ländlicher Räume und zur Stadtentwicklung. Diese Aufgabe hat mit Blick auf die aktuellen Flucht- und Migrationsbewegungen noch an zusätzlicher Dringlichkeit gewonnen. Es braucht dazu einen ressortübergreifenden Ansatz mit einer stärkeren Vernetzung von Wohnungs- und Sozialwirtschaft, Kommunen und freier Wohlfahrt. Ziel sollte dabei sowohl der Erhalt und Ausbau von bezahlbarem Wohnraum sein wie auch der Ausbau von Wohnraum, der barrierearm und altersgerecht ist. Hier könnte unter anderem das KfW Programm „Altersgerecht Umbauen“ fortgesetzt und in Anpassung an den steigenden Bedarf finanziell ausgebaut werden.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-der-kooperation-der-akteure-generationengerechten-wohnens-2285,784,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-der-kooperation-der-akteure-generationengerechten-wohnens-2285,784,1000.html)

### Existenzsicherung im Bereich Wohnen weiterentwickeln

Die Regelungen zur Existenzsicherung im Bereich Wohnen sollten über den bestehenden Rechtsrahmen hinaus weiterentwickelt werden. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit sie angemessen sind. Der Deutsche Verein regt an, den Begriff der Angemessenheit, dessen Ausfüllung sich in der Praxis der kommunalen Leis-

tungsträger oft als schwierig darstellt, durch ein praktikables, hinreichend flexibles und bedarfsdeckendes Bemessungssystem auszuformen und die hierfür erforderlichen Wertentscheidungen in ein Parlamentsgesetz aufzunehmen. Es wird empfohlen, die Verfügbarkeit von Wohnraum zu einem Aspekt bei der Bestimmung angemessener Unterkunftskosten zu machen.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-herleitung-existenzsichernder-leistungen-zur-deckung-der-unterkunftsbedarfe-im-sgb-ii-und-sgb-xii-2638,1177,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-herleitung-existenzsichernder-leistungen-zur-deckung-der-unterkunftsbedarfe-im-sgb-ii-und-sgb-xii-2638,1177,1000.html)

### **Wohnungslosigkeit vermeiden und Mietverhältnisse erhalten**

Häufigster Grund für den Verlust von Wohnungen sind Mietschulden, die eintreten, weil Haushalte in schwierige und überfordernde Lebenslagen geraten. Das Sozialrecht sieht vor, dass Sozialämter und Jobcenter Mietschulden übernehmen, wenn dadurch ein Mietverhältnis erhalten und Wohnungslosigkeit vermieden werden kann. Allerdings dürfen Jobcenter – anders als Sozialämter – Mietschulden nur als Darlehen gewähren. Der Deutsche Verein empfiehlt eine Regelung im SGB II einzuführen, nach der Mietschulden auch als Beihilfe gewährt werden dürfen. Außerdem sollte die durch das Mietrechtsänderungsgesetz eingeführte Wohnungsräumung per einstweiliger Verfügung wieder zurückgenommen werden.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-praevention-von-wohnungslosigkeit-durch-koooperation-von-kommunalen-und-freien-traegern-sb1sb-1179,256,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-praevention-von-wohnungslosigkeit-durch-koooperation-von-kommunalen-und-freien-traegern-sb1sb-1179,256,1000.html)

### **Bundesweite und einheitliche Berichterstattung zur Wohnungslosigkeit einführen**

Um valide und vergleichbare Informationen über Ausmaß und Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Deutschland zu erhalten, ist eine bundesweite und einheitliche amtliche Datenerhebung notwendig. Auf einer solchen Grundlage können gezieltere Maßnahmen für Wohnungslose und zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ergriffen werden.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-stellungnahme-der-geschaeftsstelle-des-deutschen-vereins-zum-entwurf-des-fuenften-armuts-und-reichtumsberichts-der-bundesregierung-vom-12-dezember-2016--2638,1046,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-stellungnahme-der-geschaeftsstelle-des-deutschen-vereins-zum-entwurf-des-fuenften-armuts-und-reichtumsberichts-der-bundesregierung-vom-12-dezember-2016--2638,1046,1000.html)

## **Sozialschutz für marginalisierte Personengruppen sicherstellen**

### **Strafgefangene in gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen**

Der Deutsche Verein regt eine Gesetzesinitiative an, um Strafgefangene und Sicherungsverwahrte, die in Haft arbeiten, einer Beschäftigung nachgehen oder beruflich lernen, angemessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Dies kann gerade bei langen Haftstrafen dazu beitragen, Altersarmut vorzubeugen und unterstützt zudem das Vollzugsziel der Resozialisierung.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-einbeziehung-von-strafgefangenen-in-die-gesetzliche-rentenversicherung-2285,842,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-einbeziehung-von-strafgefangenen-in-die-gesetzliche-rentenversicherung-2285,842,1000.html)

### **Gesundheitliche Hilfen für Wohnungslose verbessern**

Das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung sollte auf seine Wirkung hin evaluiert werden. Sofern die Zahl der Nichtversicherten durch das Gesetz nicht deutlich zurückgegangen ist, sind weitere Maßnahmen erforderlich, um einen Krankenversicherungsschutz auch für wohnungslose Menschen und Menschen in Notlagen zu realisieren. Für schwerwiegend chronisch kranke Menschen sollten die Möglichkeiten, bei ihrer Krankenkasse eine finanzielle Entlastung bei der Zuzahlung zu Medikamenten, Verband- und Hilfsmitteln zu erhalten, erleichtert werden. Barrieren bei der Inanspruchnahme von Entlastungen sollten abgebaut werden. Der Deutsche Verein empfiehlt zudem eine gesetzliche Neuregelung im SGB V, dass auch Empfänger/innen von laufenden Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII zu einem angemessenen Beitrag der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-zugaenge-zu-gesundheitlichen-hilfen-fuer-wohnungslose-menschen-verbessern-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-kooperation-sozialer-und-gesundheitsbezogener-hilfen-1226,37,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-zugaenge-zu-gesundheitlichen-hilfen-fuer-wohnungslose-menschen-verbessern-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-kooperation-sozialer-und-gesundheitsbezogener-hilfen-1226,37,1000.html)

## **Frauenhausfinanzierung verlässlich absichern**

Bei häuslicher Gewalt ist die Aufnahme in ein Frauenhaus für Frauen und ihre Kinder häufig die einzige Möglichkeit, um Schutz zu erhalten und positive Lebensperspektiven zu entwickeln. Eine Reform des Sozialen Entschädigungsrechts sollte einen verlässlichen Schutz gewaltbetroffener Frauen als Ziel aufnehmen und die Finanzierung von Frauenhäusern auf eine sichere Grundlage stellen.



## Altersarmut bekämpfen

Um Altersarmut entgegenzuwirken, müsste das Rentensystem grundlegend umgebaut und auf eine andere Finanzierungsgrundlage gestellt werden oder zumindest der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung im Alter erleichtert werden. Hier könnte eine eigenständige Rechtsgrundlage außerhalb der Sozialhilfe geprüft werden. In einem eigenständigen Gesetz könnten höhere Mindeststandards definiert werden, als sie aktuell im Rahmen des auf Absicherung des Existenzminimums ausgerichteten SGB XII möglich sind.

## Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken

Mit dem Bundesteilhabegesetz ist in der 18. Legislaturperiode ein wesentlicher sozialpolitischer Reformprozess vollzogen worden, der einen grundlegenden Paradigmenwechsel von der Fürsorge hin zu mehr selbstbestimmter Teilhabe gebracht hat. Jetzt gilt es insbesondere, die Umsetzung bestmöglich zu gestalten und Maßnahmen der Umsetzungsunterstützung nach Art. 25 des Bundesteilhabegesetzes im Blick zu behalten. Gleichzeitig gibt es identifizierte offene Baustellen, die einer gesetzgeberischen Klärung bedürfen. Dazu zählen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung und das Verhältnis von Leistungen der Pflegeversicherung zur Eingliederungshilfe.

### Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung beenden (§ 43a SGB XI)

Pflege in stationären Einrichtungen ist für Menschen mit Behinderungen Bestandteil der Eingliederungshilfe. Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt monatlich 10 %, maximal 266 € des Heimentgeltes je zu pflegendem Mensch mit Behinderung. Wenngleich ab dem 1. Januar 2020 für Leistungen der Eingliederungshilfe eine Unterscheidung nach „ambulant“, „teilstationär“ und „stationär“ nicht mehr erfolgt, bleibt die Regelung im Kern so erhalten. Die rechtliche Ungleichbehandlung nach dem Wohnort bzw. der leistungsrechtlichen Klassifizierung der Einrichtung muss aufgehoben werden. Sofern versicherte Menschen mit Behinderungen pflegebedürftig sind, müssen ihnen, unabhängig davon, wo und wie sie leben, die Leistungen der Pflegeversicherung vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-pflegesystem-den-gesellschaftlichen-strukturen-anpassen-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-der-pflege-1-1179,252,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-pflegesystem-den-gesellschaftlichen-strukturen-anpassen-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-der-pflege-1-1179,252,1000.html)

### Verhältnis von Leistungen der Pflegeversicherung zur Eingliederungshilfe klären

Die Weiterentwicklung des Verständnisses von Pflegebedürftigkeit und Behinderung haben dazu geführt, dass eine klare Unterscheidung und Trennung der

Pflegeleistungen nach SGB XI von den Leistungen der Eingliederungshilfe schwieriger wird. Durch das vom Deutschen Verein geforderte sogenannte „Lebenslagenmodell“ wurde im Bundesteilhabegesetz eine praktikable Lösung der Schnittstellenproblematik für das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege umgesetzt. Eine gesetzgeberische Klärung der Schnittstellenproblematik zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung ist nicht erfolgt, aber nach wie vor notwendig, und sollte daher in der 19. Legislaturperiode erneut angegangen werden.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-pflegesystem-den-gesellschaftlichen-strukturen-anpassen-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-der-pflege-1-1179,252,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-pflegesystem-den-gesellschaftlichen-strukturen-anpassen-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-der-pflege-1-1179,252,1000.html)

## Zukunft der Pflege gestalten

### Grundsatz Rehabilitation vor Pflege konsequent umsetzen

Noch immer bleiben präventive und rehabilitative Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verminderung von Pflegebedürftigkeit viel zu oft ungenutzt. Langfristig hat das auch negative Kostenfolgen für die sozialen Leistungssysteme. Ein regional abgestimmtes Netz mobiler, ambulanter und stationärer sozialraumorientierter Rehabilitationsangebote sollte entwickelt und aufgebaut werden. Diese Angebote sollten zeitlich und örtlich flexibilisiert sowie individualisiert und kultursensibel ausgestaltet werden. Auch die frührehabilitative Behandlung in der Akutversorgung ist gerade für ältere Menschen zur Verringerung bzw. Vermeidung von Pflegebedürftigkeit notwendig. Hier sollten entsprechende Versorgungsangebote flächendeckend ausgebaut werden.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2011-praevention-und-rehabilitation-vor-und-bei-pflege-umsetzen-1543,275,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2011-praevention-und-rehabilitation-vor-und-bei-pflege-umsetzen-1543,275,1000.html)

### Rolle der Kommunen in der Pflege weiter stärken

Das dritte Pflegestärkungsgesetz ist in Bezug auf die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Unstrittig ist das Ziel einer wohnortnahen, kleinräumigen und dezentralen pflegerischen Versorgung. Um dies zu erreichen, müssen Kommunen bei der Infrastrukturgestaltung stärker als bisher mitgestalten und mitentscheiden können. Sie benötigen in Bezug auf die Gestaltung der Angebotsstrukturen mehr Kompetenzen und Ressourcen, einschließlich einer hinreichenden Finanzausstattung, zum Auf- und Ausbau dieser Ressourcen und zur Ertüchtigung bereits vorhandener Strukturen.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2016-stellungnahme-des-deutschen-vereins-zum-gesetzentwurf-der-bundesregierung-eines-drit-](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2016-stellungnahme-des-deutschen-vereins-zum-gesetzentwurf-der-bundesregierung-eines-drit-)

[ten-gesetzes-zur-staerkung-der-pflegerischen-versorgung-und-zur-aenderung-weiterer-vorschriften-drittes-pflegestaer-2285,902,1000.html](https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-hinweise-des-deutschen-vereins-zur-arbeit-der-gemaess-koalitionsvertrag-geplanten-bund-laender-arbeitsgruppe-betreffend-die-rolle-der-kommunen-in-der-pflege-sb1sb-1226,42,1000.html)

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-hinweise-des-deutschen-vereins-zur-arbeit-der-gemaess-koalitionsvertrag-geplanten-bund-laender-arbeitsgruppe-betreffend-die-rolle-der-kommunen-in-der-pflege-sb1sb-1226,42,1000.html](https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-hinweise-des-deutschen-vereins-zur-arbeit-der-gemaess-koalitionsvertrag-geplanten-bund-laender-arbeitsgruppe-betreffend-die-rolle-der-kommunen-in-der-pflege-sb1sb-1226,42,1000.html)

### **Wohnortnahe Pflegeinfrastruktur in strukturschwachen Regionen verbessern**

Gerade für strukturschwache ländliche Regionen sind innovative Lösungen in der Pflegeinfrastruktur unerlässlich. Dabei geht es um die Weiterentwicklung vorhandener Beratungsinfrastrukturen, wie Pflegestützpunkte, aber auch um eine verantwortungsvolle und zielgerichtete Einbindung von digitalen Möglichkeiten, beispielsweise auf dem Gebiet der Telemedizin. Praktikable Mobilitätskonzepte sind ebenso notwendig wie integrierte Versorgungskonzepte, die Akutversorgung, haus- und fachärztliche Versorgung, Pflegeinfrastrukturen und nicht-ärztliche Leistungsanbieter besser miteinander vernetzen.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2010-selbstbestimmung-und-soziale-teilhabe-vor-ort-sichern-1-empfehlungen-zur-gestaltung-der-lokalen-pflegeinfrastruktur-1544,364,1000.html](https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2010-selbstbestimmung-und-soziale-teilhabe-vor-ort-sichern-1-empfehlungen-zur-gestaltung-der-lokalen-pflegeinfrastruktur-1544,364,1000.html)

### **Attraktivität der Pflegeberufe steigern und Fachkräftegewinnung fördern**

Mit dem Pflegeberufegesetz ist ein Mischsystem aus traditioneller Ausbildung und Generalistik geschaffen worden. Das Ziel, leichtere Übergänge zwischen den Pflegeberufen zu schaffen, ist damit nur bedingt erreicht. Hier sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern und dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken. Gerade in der Altenpflege braucht es vor dem Hintergrund des akuten Pflegenotstands künftig noch mehr und besser qualifizierte Fachkräfte. Um diese zu gewinnen, müssen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie bessere Fort- und Weiterbildung, Angebote zur Nachqualifizierung und Aufstiegschancen sowie gute Arbeitsbedingungen und der Abbau von Vereinbarkeitshürden. Darüber hinaus sind der Ausbau flexibler Pflegearrangements und die Gestaltung eines intelligenten Hilfe-Mix, die Stärkung primärer Hilfenetze und die Einbeziehung von qualifiziertem freiwilligem Engagement sowie eine bessere Begleitung und wirksame Entlastung pflegender Angehöriger sinnvolle Maßnahmen, um dem zunehmenden Pflegebedarf gerecht zu werden.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-fachkraeftegewinnung-in-der-altenpflege-sb1sb-1528,177,1000.html](https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-fachkraeftegewinnung-in-der-altenpflege-sb1sb-1528,177,1000.html)



## **Menschen mit Demenz unterstützen**

Die Allianz für Menschen mit Demenz sollte auf Bundesebene fortgesetzt und das Expertenwissen der bestehenden und erfolgreichen Arbeitsstrukturen weiterhin genutzt werden. Die Demenz-Servicezentren sollten bundesweit verbindlich eingerichtet und finanziert werden. Ländermodelle sollten auf ihre Übertragbarkeit geprüft werden.

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2011-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-unterstuetzung-und-betreuung-demenziell-erkrankter-menschen-vor-ort-1-1543,284,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2011-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-unterstuetzung-und-betreuung-demenziell-erkrankter-menschen-vor-ort-1-1543,284,1000.html)

## **Seniorenpolitische Strategie und wirksame Strukturen in der Altenhilfe entwickeln**

Obwohl die Politik seit Jahren das Ziel formuliert, ein möglichst gesundes, aktives und engagiertes Altwerden zu ermöglichen, fehlt es an einer überzeugenden seniorenpolitischen Strategie sowie an der Gestaltung wirksamer Strukturen der Altenhilfe. Bislang sind Maßnahmen in den Kommunen, die sich auf die Gestaltung des demografischen Wandels beziehen, freiwillige Aufgaben der Daseinsvorsorge und hängen von der Finanz- und Gestaltungskraft der jeweiligen Kommune ab. Der Siebte Altenbericht hat eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung einer altersgerechten Politik auf allen Verantwortungsebenen gegeben, die zu prüfen sind. Dabei steht als Anknüpfungspunkt auf Bundesebene die Altenhilfe nach § 71 SGB XII auf dem Prüfstand. Gerade für finanzschwache Kommunen braucht es außerdem Finanzierungswege, die ihnen bessere Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

## **Betreuungsrecht weiterentwickeln**

In der Struktur und Ausstattung der Betreuungsbehörden bestehen regional große Unterschiede. Eine angemessene Ausstattung aller Betreuungsbehörden, finanziell wie personell, ist Voraussetzung dafür, dass ausreichend Ressourcen für die Erschließung und Vermittlung niedrigschwelliger anderer Hilfen zur Verfügung stehen, die zur Vermeidung der Einrichtung rechtlicher Betreuung geeignet sind. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, um den Erforderlichkeitsgrundsatz im Betreuungsrecht zu stärken und eine einheitliche Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes sicherzustellen. Zur Stärkung des Ehrenamts in der rechtlichen Betreuung sollten außerdem die Betreuungsvereine, die eine zentrale Rolle spielen, besser unterstützt und ausgestattet werden.

## **Zugänge zur Psychotherapeutenausbildung sinnvoll gestalten**

Im Rahmen einer Reform der Psychotherapeutenausbildung ist es aus Sicht des Deutschen Vereins vor allem wichtig, dass neben Mediziner/innen und Psycho-

log/innen auch Absolventen/innen der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Erziehungswissenschaft geeignete Ausbildungszugänge erhalten.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-geplanten-novellierung-des-psychotherapeuten-gesetzes-insbesondere-im-hinblick-auf-die-zulassung-zur-ausbildung-in-kinder-und-jugendlichen-psychotherapie-1859,433,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-geplanten-novellierung-des-psychotherapeuten-gesetzes-insbesondere-im-hinblick-auf-die-zulassung-zur-ausbildung-in-kinder-und-jugendlichen-psychotherapie-1859,433,1000.html)

## **Bürgerschaftliches Engagement stärken**

### **Engagementpolitische Gesamtstrategie weiter voranbringen**

Eine Fortsetzung des partizipativen Prozesses zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Engagementstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Gesamtstrategie der Bundesregierung ist notwendig. Wesentliche Aspekte sind dabei die Förderung von Engagementinfrastruktur, die Stärkung der Anerkennungskultur und die Verfestigung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-positionen-und-handlungsempfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-verbesserten-ausgestaltung-der-freiwilligendienste-und-deren-einbindung-in-eine-gesamtstrategie-zur-staerkung-und-zur-foerderung-des-buer-1528,320,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-positionen-und-handlungsempfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-verbesserten-ausgestaltung-der-freiwilligendienste-und-deren-einbindung-in-eine-gesamtstrategie-zur-staerkung-und-zur-foerderung-des-buer-1528,320,1000.html)

### **Anerkennungskultur stärken**

Die Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements sollte durch förderliche Rahmenbedingungen zum Ausdruck gebracht werden. Mögliche Ansätze sind die bessere Berücksichtigung bei Zugängen zu Ausbildungs- und Hochschulplätzen, Vergünstigungen im Nahverkehr durch die Einführung eines deutschlandweiten Freiwilligentickets oder die Befreiung von Rundfunkbeiträgen für Freiwilligendienstleistende. Auch eine Verbesserung des Bekanntheitsgrades von Freiwilligendiensten und eine Stärkung des positiven Bildes durch eine konzentrierte Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Ansätze.

Weitere Informationen unter:

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-forderungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-der-freiwilligendienste-sb1sb-1528,179,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-forderungen-des-deutschen-vereins-zur-weiterentwicklung-der-freiwilligendienste-sb1sb-1528,179,1000.html)

[www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-den-ausbau-einer-erkennungskultur-in-den-freiwilligendiensten-2285,840,1000.html](http://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-den-ausbau-einer-erkennungskultur-in-den-freiwilligendiensten-2285,840,1000.html)

## **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen**

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

### **Impressum**

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

E-Mail [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)